

Unternehmen:

Deutsche Assistance Versicherung AG
Deutschland

Produkt:

Versicherung eines Mobiltelefons
Gültig ab 23.02.2018, IPID-HV-HASPA-02/18

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbedingungen, Kontoantrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung eines Mobiltelefons an. Mit dieser bieten wir Ihnen Versicherungsschutz bei Abhandenkommen Ihres Mobiltelefons.

Es handelt sich um eine Gruppenversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Die Versicherung eines Mobiltelefons leistet, wenn Ihr versichertes Mobiltelefon durch z. B. Diebstahl, Raub abhandenkommt.
- ✓ Es ist maximal ein Mobiltelefon je berechtigten Kontoinhaber versichert (maximal zwei Kontoinhaber).

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Die Ihnen entstandenen Kosten, wenn Ihr registriertes Mobiltelefon durch z. B. Diebstahl, Raub abhandenkommt.
- ✓ Im Nachgang einer der oben genannten Straftaten durch die unberechtigte Nutzung Ihres Gerätes nachweislich in Rechnung gestellte Telefongebühren.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme je Mobiltelefon entspricht dem Neuwert, maximal jedoch 500 EUR pro Schadenfall vor Abzug des Selbstbehalts in Höhe von 25 EUR.
- ✓ Die zusätzliche Versicherungssumme für Telefongebühren beträgt maximal 52 EUR.



Was ist nicht versichert?

- Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn
- ✗ der Mobilfunkvertrag oder Prepaid-Vertrag nicht im deutschen Mobilfunknetz und nicht auf Ihren Namen als Kontoinhaber besteht (außer bei Partner- und Familienverträgen oder bei Minderjährigen vor Vollendung des 17. Lebensjahres),
 - ✗ sich das Mobiltelefon nicht im Eigentum des Kontoinhabers befindet oder durch diesen von einem deutschen Mobilfunktelefonanbieter gemietet oder geleast wurde,
 - ✗ Sie Ihr Mobiltelefon nicht erfolgreich registriert haben,
 - ✗ sich Ihr ständiger Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, außerhalb eines Mitgliedstaates der EU oder außerhalb Norwegens, Islands und Liechtensteins befindet.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind zum Beispiel:

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht im Hinblick auf Abhandenkommen des Mobiltelefons durch:

- ! andere als die zuvor genannten Gefahren,
- ! Liegen-, Hängen-, Stehenlassen, Vergessen und Verlieren,
- ! Vorsatz,
- ! arglistige Täuschung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Schadenfall unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen, anzeigen.
- Im Schadenfall müssen Sie den Mobilfunknetzbetreiber des Mobilfunkanschlusses innerhalb von 24 Stunden informieren und die SIM-Karte innerhalb von 24 Stunden sperren lassen.
- Im Schadenfall müssen Sie den Schaden innerhalb von 24 Stunden der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen.
- Sie müssen uns im Schadenfall vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass der Schaden nach Möglichkeit abgewendet wird und so gering wie möglich gehalten wird.



Wann und wie zahle ich?

Ihr Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zu Ihrem Kontovertrag, den Sie mit einem Kreditinstitut abgeschlossen haben, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Versicherung eines Mobiltelefons beigetreten ist. Daher ist der Versicherungsschutz für Sie inklusive.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Kontovertrages zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Versicherung eines Mobiltelefons beigetreten ist.

Versicherungsschutz besteht ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Registrierung Ihres Mobiltelefons.

Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Kontos, des Gruppenversicherungsvertrages zur Versicherung eines Mobiltelefons oder dem Ausscheiden Ihres Kreditinstitutes aus diesem Gruppenversicherungsvertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Kontovertrages ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihr Konto und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto.